

GEMEINDE BÖHME

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5.1

„Rethemer Fähre – Erweiterung zu Wohnzwecken“ mit Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Rethemer Fähre – Erweiterung“

- hier:**
- 1.) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - 2.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
 - 3.) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Böhme hat auf seiner Sitzung am 04.03.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.5.1 beschlossen.

Zielsetzung des Bebauungsplans Nr. 5.1 ist es, im Bereich der Erweiterungsfläche für den Campingplatz Rethemer Fähre auf Basis von § 12 Abs. 7 BauGB auch Wohnen zuzulassen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom **27.05.2019 bis 26.06.2019** statt. Der Vorentwurf nebst Begründung (Stand: 13.02.2019) liegt in der o.g. Zeit im

**Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller)
Bauamt, Zimmer 8, Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller)**

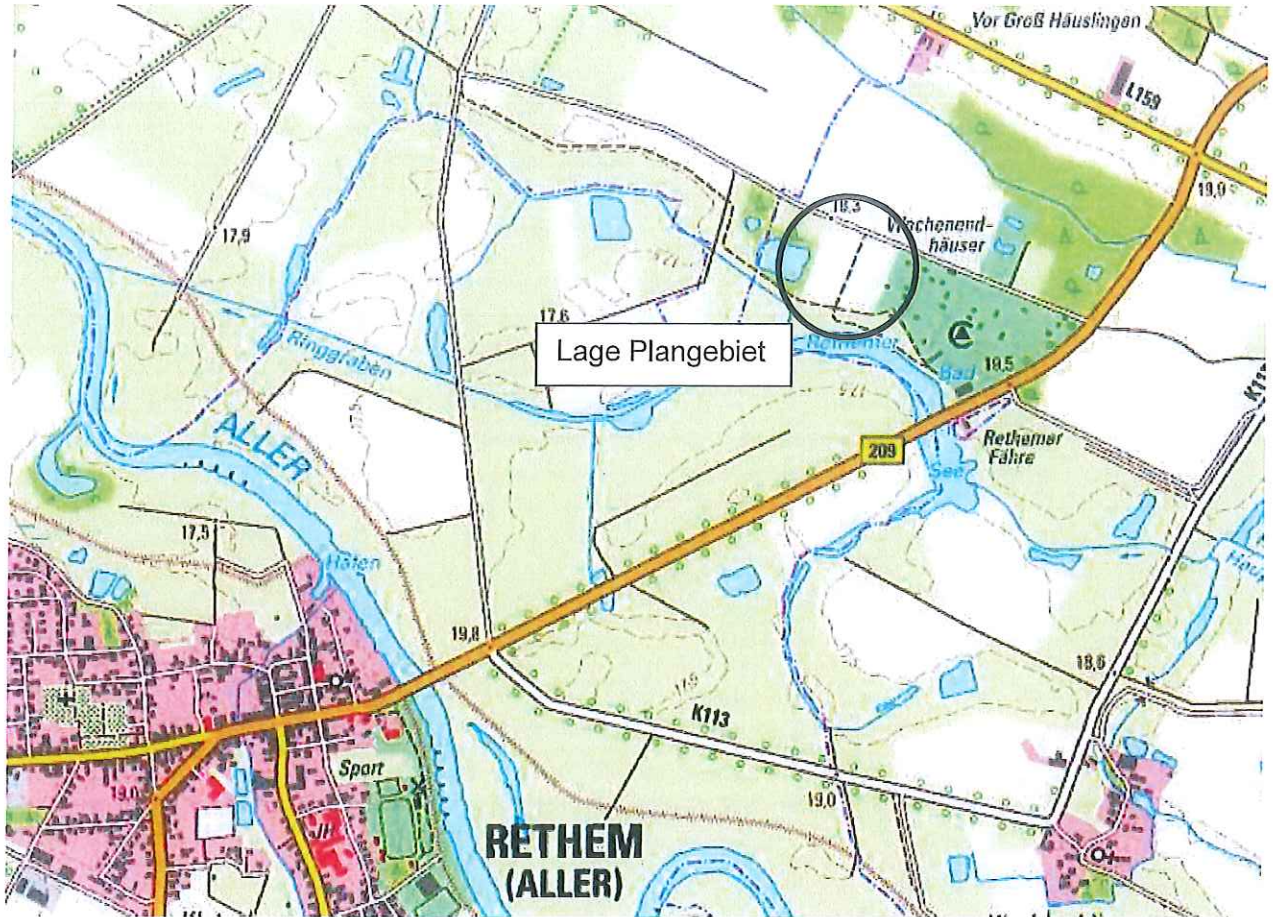
während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Dienstzeiten können auf der Homepage der Samtgemeinde Rethem (Aller) unter www.rethem.de (Öffnungszeiten) eingesehen werden. Während der Beteiligungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Rethem (Aller), Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller), vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Unterlagen für die öffentliche Auslegung auch im Internet zur Verfügung stehen unter <http://www.rethem.de>, Rubrik Aktuelles. Auch können die Unterlagen eingesehen werden unter <https://:uvp.niedersachsen.de>.

Die Mitteilung kann elektronisch übermittelt werden. Stellungnahmen in elektronischer Form richten Sie bitte an: luehning-nele@rethem.de

Während der Beteiligungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Böhme im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller), vorgebracht werden.

Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Rethem (Aller), 16.05.2019

C. Voigt

Cort-Brün Voigt
Gemeindedirektor



Tag des Aushangs: 20.05.2019 _____

Tag der Abnahme: 26.06.2019 _____